

Amtliche Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm hat gemäß § 196 Baugesetzbuch für die im Gebiet der Stadt Hamm gelegenen Grundstücke Bodenrichtwerte bezogen auf den 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Technisches Rathaus, Bauteil C, Zimmer C1.030, C1.031 oder C1.032 eingesehen werden. Jedermann hat das Recht, Auskünfte über Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Die Bodenrichtwerte sind außerdem im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes (BORIS-NRW) im Internet unter www.boris.nrw.de veröffentlicht.

Hamm, den 25.03.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm
gez. Leistner, Vorsitzender (Siegel)